



# **Computer Club Klausdorf**

## **Satzung**

### **Präambel:**

Die AKJ Computer AG wurde im Januar 1991 gegründet. Um eine bessere Einbindung der Computer AG ins Kinder- und Jugendhaus zu erreichen, wird die Computer AG vom AKJ losgelöst und zum eigenständigen Computer Club Klausdorf umformiert.

Sollten jedoch die Kosten für Versicherung, regelmäßige Erneuerung der PC etc. und Bereitstellung der Räumlichkeiten seitens des Kinder- und Jugendhauses, bzw. durch die Stadt ausbleiben, so behält sich die Gruppe vor, wieder unter die Leitung des AKJ zu treten.

### **§1: Grundsätzliches**

Der Computer Club Klausdorf ist eine Interessengemeinschaft rund um das Thema Computer, digitale Welt und Elektronik. Eine Mitarbeit ist für jeden möglich.

Die Club verfolgt gemeinnützige Zwecke. Die Mittel werden selbstlos, ausschließlich für den Satzungszweck und unmittelbar verfolgt.

Sein Sitz ist im Kinder- und Jugendhaus Klausdorf, Dorfstr. 101, in der Stadt Schwentimental.

### **§2: Vorstand**

Es gibt einen Leiter und Stellvertreter, die gemeinsam über das Tagesgeschäft des Computer Club Klausdorf entscheiden. Der Vorstand ist für ein Jahr gewählt bleibt bis zur nächsten Wahl im Amt.

Wenn die Vollversammlung die Kasse nicht an den Nutzerrat abgibt, so ist noch ein Kassenwart zu wählen, der gleichberechtigt im Vorstand mitarbeitet.

Der Vorstand kann weitere Berater benennen, die den Vorstand bei seiner Arbeit helfen.

Der Vorstand benennt die Delegierten für die Nutzerversammlung, schreibt einen jährlichen Tätigkeitsbericht und beschließt über die Mitgliedschaft im Club.

### **§3: Vollversammlung**

Die Vollversammlung muss vom Vorstand per Aushang im Jugendhaus 10 Tage vorher unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und einer vorläufigen

Tagesordnung bekannt gegeben werden.

Zu den Aufgaben der Vollversammlung gehören:

- Wahl des Vorstandes
- Abgabe der Kasse an den Nutzerrat oder Wahl eines Kassenswartes
- Änderung dieser Satzung
- Ausrichtung des CCK

Die Vollversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Clubs.

#### **§4: Aufgaben**

Der Computer Club Klausdorf hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung und Durchführung eigener Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit
- Bildungsarbeit im Bereich der Datentechnik
- Computer-Problemlösung
- Betreuung der PC im Jugendhaus
- Betreuung der Internetseite des Jugendhauses, Hilfe bei anderen Internetseiten aus dem Bereich des Kinder- und Jugendhauses.
- Veranstaltungen zu alternativen Computersystemen

#### **§5: Änderungen**

Änderungen dieser Satzung können auf einer Vollversammlung vorgenommen werden, wenn dieses auf der vorläufigen Tagesordnung steht.

#### **§6: Auflösung**

Im Falle der Auflösung gehen die Geräte der Gruppe in den Eigentum des Kinder- und Jugendhauses über und sollen für die oben genannte Ziele eingesetzt werden. Über eine Auflösung entscheidet die Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit. Falls keine Vollversammlung mehr durchführbar ist, kann auch die Nutzerversammlung anhand der Jahresberichte eine Auflösung feststellen.

So beschlossen auf der Gründungsversammlung am 13.02.2013.